



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGM
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen

MGR Rudolph verlässt nach TOP 4 die öffentliche Sitzung

Scheiderer, Klaus
Stark, Helmut
Stellwag, Hans Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Neumann, Jürgen
Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gundel, Wolfram	entschuldigt
Simon, Fritz	entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Schuster, Helene	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 weiterer Breitbandausbau
Festlegung der Erschließungsgebiete
- 2 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
 - 2.1 Bauamt
 - 2.1.1 Hochbau
 - 2.1.2 Tiefbau
 - 2.2 Bauhof
- 3 Unterhaltsreinigung "Kita Schabernack" **2017/492**
Auftragsvergabe
- 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) **2017/487**
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 32
"Beseitigung des Bahnüberganges Heilsbronn durch Errichtung eines Brückenbauwerkes"
- 5 Gemeinde Rügland, Gewerbegebiet "Am Rosenberg", Beteiligung der Gemeinden **2017/488**
- 6 Deckenbauprogramm 2017
- 7 Kernfranken „Vereinsgründung“ **2017/484**
- 8 künftige forstwirtschaftliche Betreuung des Gemeindewaldes
Vorberatung des Vertragsentwurfes mit der FBG
- 9 Bekanntmachungen
- 9.1 Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer "Bundestagswahl 2017" **2017/502**
- 10 Verschiedenes
 - 10.1 Abbruch ehemaliger GutKauf-Markt
 - 10.2 Grünzüge
 - 10.3 Friedhof Dietenhofen

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 weiterer Breitbandausbau Festlegung der Erschließungsgebiete

Herr Langer, Breitband Beratung Bayern GmbH, stellt die beabsichtigten Erschließungsgebiete anhand der in der Anlage beigefügten PowerPoint Präsentation vor.

Beschluss:

Die Erschließungsgebiete werden, wie in der Präsentation dargestellt, festgelegt. Zusätzlich ist noch zu prüfen, ob die Biogasanlage und der Hähnchenmaststall der Familie Stradtner mit aufgenommen werden soll/kann.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 2.1 Bauamt

TOP 2.1.1 Hochbau

Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Die Bodenplatte ist betoniert, die Betonwand ist erstellt, die Außenwände werden gemauert.

Allgemein

Derzeit werden Ausschreibungen für verschiedene Projekte des Marktes und des Schulverbandes erstellt und vergeben.

In der Schulturnhalle und Musiksaal werden nach einer Begehung mit Herrn Gerber (Architekten Teuber und Korder) die Liste der Mängel und noch ausstehenden Abnahmen abgearbeitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1.2	Tiefbau
----------------------	----------------

Kanalbau Hagelsbergweg

Die Kanalverlegung im Hagelsbergweg ist abgeschlossen. Im Kiefernweg muss noch die letzte Haltung verlegt werden. Ende der Woche ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen.

Kanalisation in der Ansbacher Straße

Im Lauf dieser Woche soll der Humus für den Bereich der Querung des Biberttales abgeschoben werden. Die betreffenden Landwirte sind informiert. Ab nächster Woche soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Breitbandversorgung

Die Arbeiten der ersten Ausbaustufe zum Ausbau des Breitbandnetzes sind, bis auf notwendige Nacharbeiten, beendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2	Bauhof
----------------	---------------

- Allgemeine Pflegemaßnahmen (Unkraut jäten, mähen, Hecken schneiden, gießen bei Bedarf).
- Wirtschaftswege herrichten

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Unterhaltsreinigung "Kita Schabernack" Auftragsvergabe
--------------	---

Die Ausschreibung erfolgte gem. VOL/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 06.07.2017 hat von 5 Firmen, lediglich die Firma Blank Gebäudereinigung aus Bad Windsheim ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab als Ergebnis, dass das Angebot vollständig ausgefüllt und wertbar ist. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und angemessen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Blank Gebäudereinigung GmbH, Raiffeisenstraße 31, 91438 Bad Windsheim, zum Angebotspreis von 52.826,60 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Es wird kein Nachlass und Skonto gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat vergibt die Unterhaltsreinigung für den Kindergarten und Kindertagesstätte Schabernack an die Firma Blank Gebäudereinigung GmbH, Raiffeisenstraße 31, in 91438 Bad Windsheim, zum Angebotspreis von 52.826,60 Euro inkl. MwSt..

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 32 "Beseitigung des Bahnüberganges Heilsbronn durch Errichtung eines Brückenbauwerkes"
--------------	--

Der Markt Dietenhofen wird als Behörde bzw. Träger öffentliche Belange beteiligt. Eine Stellungnahme kann bis zum 21.07.2017 abgegeben werden.

Die Planungsunterlagen können elektronisch unter www.heilsbronn.de unter Stadt > Stadtentwicklung > Bauleitplanung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Gemeinde Rügland, Gewerbegebiet "Am Rosenberg", Beteiligung der Gemeinden
--------------	--

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.05.2017 (TOP 5) wurde der Entwurf eines Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ der Gemeinde Rügland zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden vorgelegt. Der Marktgemeinderat äußerte keine Bedenken oder Anregungen.

Nun legt die Gemeinde Rügland den Bebauungsplan im Rahmen der Auslegung zur erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden vor. Außer redaktionellen Änderungen der Satzung stimmt der Entwurf mit dem am 09.05. vorgelegtem überein.

Beschlussvorschlag:

Weiterhin werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6	Deckenbauprogramm 2017
--------------	-------------------------------

Der Sachverhalt wurde wie folgt in der letzten Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vorberaten:

Der Bauhof hat die in der untenstehenden Liste genannten Straßenabschnitte zur Reparatur im Deckensanierungsprogramm vorgeschlagen. Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses sind der Meinung, dass im Jahr 2017 die Prioritäten entsprechend der letzten beiden Spalten der Liste gesetzt werden sollten:

Bauort	geschätzte Kosten	Für 2017 vorgeschlagen	Später zu bauen
Straßen			
Münchzell Parkplatz (Brücken)	33.500,00 €		33.500,00 €
Neudorf Staatsstraße 2245-Stradtner (Biogasanlage)	38.000,00 €		38.000,00 €
Rüdern Einmündung Anwesen Scheiderer nach Gastwirtschaft	900,00 €	900,00 €	
Oberschlauersbach bei Feuerwehrhaus	15.000,00 €		15.000,00 €
Seubersdorf-Herpersdorf schadhafte Stellen	1.800,00 €	1.800,00 €	
Dietenhofen-Herpersdorf Kirchweg	17.000,00 €		17.000,00 €
Seubersdorf Oberreichenbach schadhafte Stellen	5.500,00 €	5.500,00 €	
Skaterplatz	14.000,00 €	14.000,00 €	
Industriestraße bei Schütz	2.200,00 €	2.200,00 €	
Industriestraße Zufahrt Playmobil	5.000,00 €	5.000,00 €	
Stefan-Söhlmann-Straße	700,00 €	700,00 €	
Feldwege			
Seubersdorf bei Hofbeck	11.500,00 €	11.500,00 €	
Leonrod-Dietenhofen bei HER-PA	7.800,00 €	7.800,00 €	
Summe	152.900,00 €		
		49.400,00 €	103.500,00 €

Empfehlungs-Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die in der obenstehenden Liste für 2017 vorgeschlagenen Straßenabschnitte in das Deckensanierungsprogramm dieses Jahres aufzunehmen.

Beschluss:

Die Empfehlung wird angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Kernfranken „Vereinsgründung“

Die Kommunen Bruckberg, Diethofen, Heilsbronn, Lichtenau, Neuendettelsau, Petersaurach, Sachsen b. Ansbach sowie Windsbach bearbeiten im Rahmen einer kommunalen Allianz Themen, welche von gemeinsamen Interesse sind.

Hierbei sei als Beispiel die Zusammenarbeit im Bereich Tourismus (u. a. Radwegkarte / Messeauftritte) oder auch bei allgemein politisch relevanten Themen als gemeinsam agierende „östlicher Landkreis Ansbach“ genannt. Als aktuell laufendes Großprojekt, welches nun auch vor dem Abschluss steht, wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Kommunen und dem Amt für ländliche Entwicklung das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet, welches Aussage über die gemeinsame zukünftige Ausrichtung in den verschiedensten Handlungsfeldern untersucht. Daraus ergeben sich die folgenden Oberziele „Leben in Kernfranken“, „Kernfranken erleben“ sowie „Arbeiten und Gewerbe in Kernfranken“.

Die Fülle der Handlungsfelder, welche sich aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept ergeben, sind jedoch als zusätzliche Tätigkeiten durch die einzelnen Verwaltungen nicht realistisch darstellbar. Daher wurde aus der Runde der Bürgermeister die Anstellung eines Umsetzungsmanagers favorisiert.

Maßnahmen, welche im ILEK ausgearbeitet wurden und gemeinsam umgesetzt werden können unter Umständen gefördert werden. Dies betrifft auch die mögliche Beschäftigung eines so genannten Umsetzungsmanagers, welcher die Ziele des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für alle beteiligten Kommunen verfolgt, jedoch vorerst einer zeitlich beschränkten Förderung durch den Freistaat Bayern unterliegt.

Um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden, eine Stabilität in der Bearbeitung der gemeinsamen Themen zu erhalten (bisher jährlicher Wechsel zwischen den Verwaltungen der Kommunen) sowie einen Umsetzungsmanager als Kommunale Allianz Kernfranken beschäftigen zu können wurde gemeinsam durch die Geschäftsleiter der beteiligten Kommunen eine Intensivierung der Zusammenarbeit erörtert. Untersucht wurden sowohl privatrechtliche Konstrukte (wie z. B. GmbH) als auch weitere öffentlich-rechtliche Lösungen (u. a. Kommunalunternehmen / Zweckverband / Zweckvereinbarung).

Dabei kam man übereinstimmend zu dem Schluss, dass vorerst die Schaffung einer handlungsfähigen eigenständige juristische Person im Rahmen eines Vereins sinnvoll erscheint. Grund hierfür sind einerseits einer der Situation angemessenen Haushaltsführung (einfache Einnahmen- Ausgabenrechnung v. s. kommunalrechtliche bzw. handelsrechtliche Haushaltsführung), andererseits die aufgrund der Erklärung der „Gemeinnützigkeit“ in der Satzung die Erlangung der Steuerfreiheit (Beiträge sind grds. steuerfrei), wobei diese regelmäßig aufgrund der Weiterentwicklung der wahrgenommenen Aufgaben des Vereins zu überprüfen ist.

Aufbau Verein:

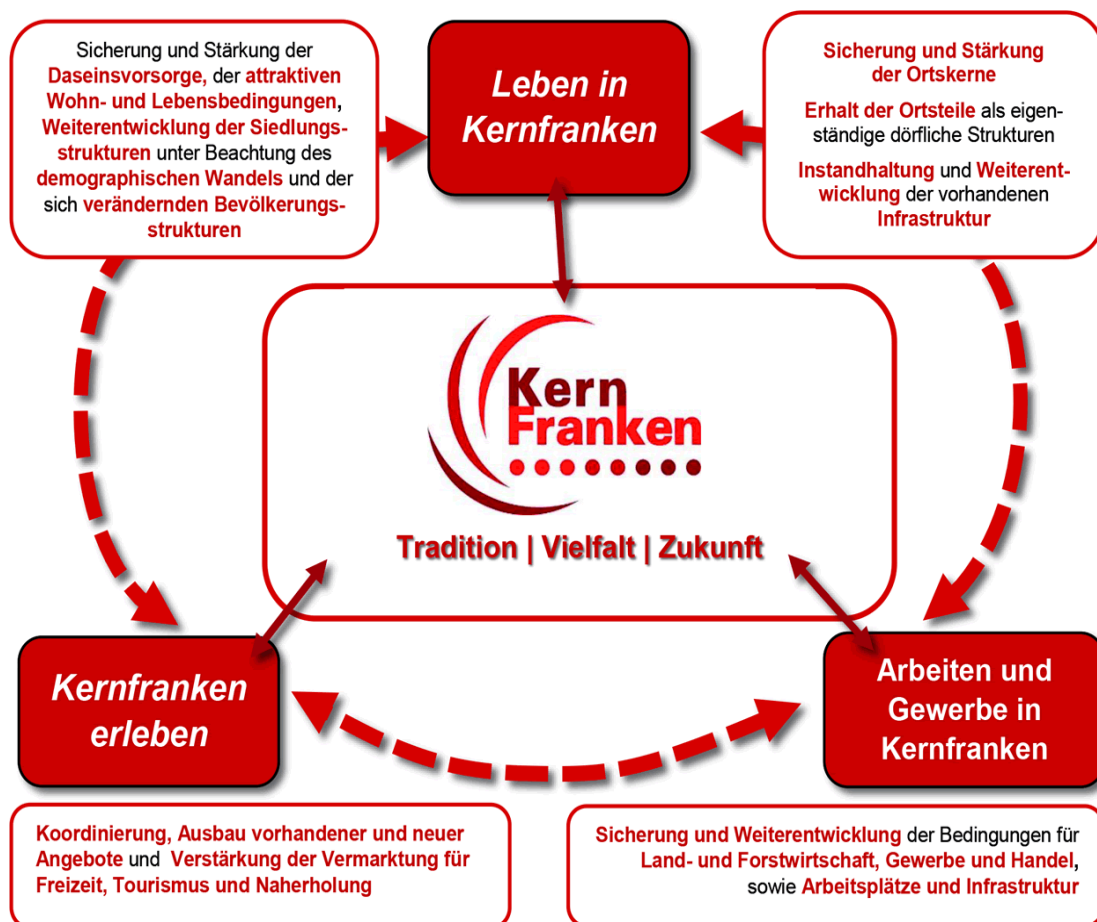
Der Verein ist analog den Vorgaben des BGB aufgebaut. Der Vereinssitz ist Windsbach und wird bei der Wahl eines neuen Vorsitzenden an dessen Verwaltungssitz verlagert (Änderung Satzung notwendig). Im Falle der Anstellung eines Umsetzungsmanagers und der Bereitstellung von Büroräumen im Gebiet der Kommunalen Allianz wäre ein dauerhafter Vereinssitz in der Satzung zu bestimmen.

Der Zweck des Vereins ist im Wesentlichen die gemeinsame Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes. Es gibt eine Mitgliederversammlung, bestehend aus den 8 Kommunen. Daraus werden ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ergänzend erfolgt die Wahl von 2 Kassenprüfern für den gleichen Zeitraum. Die Vertretung der Kommunen richtet sich nach den kommunalrechtlichen Vorgaben bzw. der entsprechenden Geschäftsordnung des Gemeinde- oder Stadtrates. Jedes Mitglied hat einen Sitz und eine Stimme in der Mitgliederversammlung.

Der Verein verfügt über eine gemeinsame einfache Haushaltsführung, über die Mitgliederversammlung wird der jährliche Beitrag festgesetzt, welchen jede Kommune gemessen an den Einwohner zu zahlen hat.

Eine Satzungsregelung klärt hier auch „Sonderprojekte“, welche ausschließlich wenige Kommunen betreffen und durch diese entsprechend finanziell zu tragen sind. Somit muss nicht alles im Bereich der Handlungsfelder durch den Verein getragen werden bzw. sinnvolle Projekte weniger Kommunen können zumindest organisatorisch begleitet werden. Eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern (ausschließlich Kommunen) ist mit einem entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung möglich. Bei Auflösung des Vereins würde das noch vorhandene Kapital entsprechend dem Aufteilungsschlüssel je Einwohner zurückfließen und wäre dort im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat der Gründung eines Vereins zuzustimmen und Herrn 1. Bürgermeister Erdel zu bevollmächtigen an der Gründungsveranstaltung teilzunehmen und die Mitgliedschaft für den Markt Diethofen zu erklären.



Beschlussvorschlag:

Herr 1. Bürgermeister Erdel wird vollumfänglich bevollmächtigt an der Gründungsveranstaltung des Vereins „Kommunale Allianz Kernfranken e. V.“ teilzunehmen und die Mitgliedschaft des Marktes Diethofen zu erklären.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

**TOP 8 künftige forstwirtschaftliche Betreuung des Gemeindewaldes
Vorberatung des Vertragsentwurfes mit der FBG**

Ab 01.01.2018 erfolgt die forstwirtschaftliche Beratung und Betreuung durch die Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth e.V. (FBG). Hierzu hat die FBGT einen Vertragsentwurf vorgelegt.

Beschluss:

Der Vertrag kann, wie vorgelegt, abgeschlossen werden.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 9 Bekanntmachungen

TOP 9.1 Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer "Bundestagswahl 2017"

Auszug aus der Bundeswahlordnung (Stand 2017):

Bundeswahlordnung (BWO)

§ 10 Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld

(1) Wahlleiter, Beisitzer der Wahlausschüsse und Mitglieder der Wahlvorstände erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirks tätig werden, Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung der §§ 4 und 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes; wenn sie außerhalb ihres Wohnortes tätig werden, erhalten sie außerdem Tage- und Übernachtungsgelder nach dem Bundesreisekostengesetz.

(2) Den Mitgliedern der Wahlausschüsse kann für die Teilnahme an einer nach § 5 einberufenen Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Es ist auf ein Tagegeld nach Absatz 1 anzurechnen

Die Verwaltung schlägt vor, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für alle Wahlhelfer zu gewähren.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Abbruch ehemaliger GutKauf-Markt

1. Bürgermeister Erdel bittet die Mitglieder des Marktgemeinderats, sich die zugestellten Planungsunterlagen anzusehen. Die Vorberatung erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Grünstreife

1. Bürgermeister Erdel erläutert die Einführung sogenannter Grünstreifen als neue Gebietskulisse anhand erhaltener Entwurfsplanungsunterlagen. Im September dieses Jahres soll der Markt Diethofen durch die Regierung von Mittelfranken hierzu zu einer offiziellen Stellungnahme angehört werden.

Beschluss:

Diese Planung wird abgelehnt. Es sollen keine Grünstreifen auf dem Gebiet des Marktes Diethofen ausgewiesen werden.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10.3 Friedhof Diethofen

Im Rahmen einer Begehung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses sollen am 04.09.2017 verschiedenen Stellen des Friedhofes in Diethofen in Augenschein genommen werden, welche saniert bzw. umgebaut werden sollen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in